



Stadt Mindelheim

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für den Bereich „PV-Freiflächenanlage Nassenbeuren Nordwest“ in Nassenbeuren;
18. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB);
Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB);
Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

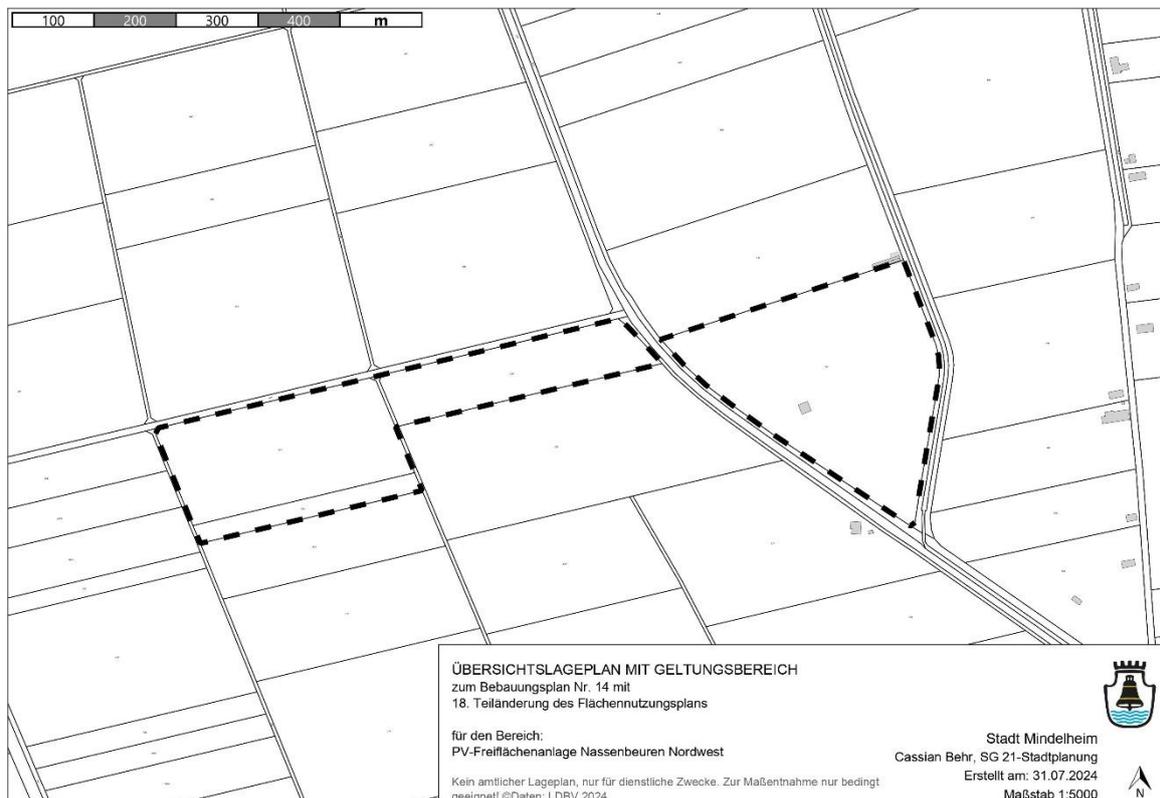
Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 10.10.2022 sowie am 20.11.2023 gem. § 2 Abs. 1 S. 1 BauGB

- die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 14 für den Bereich „PV-Freiflächenanlage Nassenbeuren Nordwest“ in Nassenbeuren und
- die 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 14 (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)

beschlossen. Der Neuaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans und der Teiländerungsbeschluss des Flächennutzungsplans werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB amtlich bekannt gemacht.

Geltungsbereich (Lageplan)

PV-Freiflächenanlage nordwestlich von Nassenbeuren entlang (östlich und westlich) der Bahnstrecke Günzburg-Mindelheim (Größe Plangebiet: ca. 12,1 ha / überbaubare Fläche: ca. 9,9 ha)



BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

Verfahrensart

Die Neuaufstellung des Bebauungsplans wird im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt. Die Teiländerung des Flächennutzungsplans wird im sog. Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB ebenfalls im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 307, 308, 339 und 447 der Gemarkung Nassenbeuren (Stadt Mindelheim) beabsichtigt der Anlagenbetreiber eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 14.800 kWp zu errichten (Größe Plangebiet: ca. 12,1 ha). Zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit des Solarparks ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, da PV-Freiflächenanlagen nicht zu den im Außenbereich privilegierten Vorhaben des § 35 Abs. 1 BauGB zählen (Ausnahme: Anlagen an mehrgleisigen Autobahnen oder Schienenwegen oder Autobahnen in einem Korridor von 200 m (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB) sowie Agri-PV-Anlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 9 BauGB). Parallel dazu wird im Hinblick auf eine geordnete städtebauliche Entwicklung der Flächennutzungsplan geändert, sodass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, vgl. § 8 Abs. 2 BauGB.

Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat von Mindelheim hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Vorentwürfe des Bebauungsplans Nr. 14 für den Bereich „PV-Freiflächenanlage Nassenbeuren Nordwest“ in Nassenbeuren und der 18. Teiländerung des Flächennutzungsplans der Stadt Mindelheim für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 14, jeweils i. d. F. v. 22.07.2024, gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung der Vorentwurfsfassungen im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Vorentwürfe des Bebauungsplans mit Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung mit Umweltbericht (Teil C) und der Flächennutzungsplanteiländerung mit Planzeichnung (Teil A), Begründung mit Umweltbericht (Teil B), jeweils i. d. F. v. 22.07.2024, sind im Internet auf der Homepage der Stadt Mindelheim unter <https://www.mindelheim.de/> in der Rubrik „Rathaus & Bürgerservice“ unter „Amtliche Bekanntmachungen“ vom

08.08.2024 bis 20.09.2024

einsehbar (<https://www.mindelheim.de/rathaus/aktuelle-informationen/bekanntmachungen>)

Ergänzend liegen die o. g. Unterlagen im selben Zeitraum im Rathaus der Stadt Mindelheim (Stadtbauamt, Maximilianstr. 26, 87719 Mindelheim, Zimmer 101, 1. OG) zu den offiziellen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:30 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich aus (nach vorheriger Terminvereinbarung auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten; Kontakt: Herr Cassian Behr, Tel. 08261 / 9915-210, E-Mail: cassian.behr@mindelheim.de oder Frau Sabine Filser, Tel. 08261 / 9915-211, E-Mail: sabine.filser@mindelheim.de).

BEKANNTMACHUNG

Stadt Mindelheim

Die Öffentlichkeit wird hiermit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Ihr wird im o. g. Zeitraum Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist abgegeben werden und sind nach Möglichkeit elektronisch an die folgenden Kontakte zu übermitteln:

cassian.behr@mindelheim.de oder
sabine.filser@mindelheim.de oder
bauamt@mindelheim.de

Stellungnahmen können bei Bedarf auch in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die gegenständlichen Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Mindelheim deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden (nur in Bezug auf Flächennutzungsplan)

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutzhinweis

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das den auszulegenden Unterlagen beiliegt.

Mindelheim, den 31.07.2024



Dr. Stephan Winter
Erster Bürgermeister



Zum Anschlag an der Amtstafel in der Passage der Hospitalstiftung und im Schaukasten im Rathaus der Stadt Mindelheim am 08.08.2024